TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

61 - Stadtplanung, Liegenschaften

Vorl.Nr.: V/2016/02947

Datum: 30.08.2016

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	15.09.2016	öffentlich	Vorberatung
Rat	21.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes –
hier: Fassaden- und Hofprogramm zur Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Fassaden- und Hofprogramms (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden- und Hofflächen) als Anreiz zur Umsetzung der Gestaltungsvorgaben auf Grundlage der Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt das Programm bekanntzumachen.

Begründung

In der vorangegangenen Beschlussvorlage V/2016/02946 ist die Konzepterarbeitung für eine Qualitätsoffensive in der Stadtentwicklung ausgehend von der erfolgreichen Neugestaltung der historischen Straßen- und Platzräume der Hauptstraße ausführlich dargelegt. Neben der Anpassung der bestehenden Bebauungspläne entlang der Haupstraße sind die Erarbeitung der Gestaltungsfibel und des Fassadenprogrammes wesentlicher Bestandteil dieses Konzepts. Die Gestaltungsfibel Altstadt Meckenheim

gibt den gestalterischen Rahmen für die gewünschte Erhaltung, Erneuerung und Weiterentwicklung der Bebauung der Altstadt vor.

In Kombination mit der Gestaltungsfibel soll ein Fassadenprogramm aufgelegt werden, das sich an private Haus- und Grundstückseigentümer richtet und finanzielle Anreize für eine bauliche Umsetzung der Gestaltungsvorschläge bereitstellen soll. Hierfür hat der Fördergeber Mittel in Höhe von 420.000 € (60% Fördergeberanteil, 40% städtischer Anteil) bewilligt. Weitere Informationen zum Fördergegenstand, zu den Fördervoraussetzungen, zur Art und Höhe der Förderung, sowie zum Verfahren und zur Antragstellung können im Detail der Anlage entnommen werden.

Meckenheim, den 30.08.2016

Florian Wichert	Waltraud Leersch
Sachbearbeiter	Fachbereichsleiterin

Anlagen:

Anlage 1 Fassaden- und Hofprogramm Altstadt Meckenheim
(Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Aufwertung von Fassaden und Hofflächen)

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen